

# Zur Prüfung Befähigte Person von Chemie- Schlauchleitungen nach § 2 Abs. 6 BetrSichV - Ausbildung

Ausbildung zum Erwerb der Befähigung zur Prüfung von Schlauchleitungen  
nach §§ 14, 15 und 16 sowie Anh. 2, Abschnitt 4 der BetrSichV



## Termin

Di. 04.11.2025, 09:00 Uhr –  
Do. 06.11.2025, 17:00 Uhr

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme**  
Für HDT-Mitglieder 1.940,00 €\*  
Für Nicht-Mitglieder 2.040,00 €\*

2.040,00 €\*  
1.940,00 €\*

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der**  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 06.11.2025, 17:28 Uhr

# Zur Prüfung Befähigte Person von Chemie-Schlauchleitungen nach § 2 Abs. 6 BetrSichV - Ausbildung

Der Lehrgang behandelt die Themen Verantwortung und Haftung sowie Einführung in die Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU inklusive Aufbau und Inhalt, Erläuterungen und Hintergrundinformationen. Die aktuelle [Betriebssicherheitsverordnung](#) wird erläutert. Schwerpunkte des Lehrgangs sind das Schlauchleitungsmanagement und die Prüftätigkeit der zur Prüfung befähigten Person sowie die DGUV Information 213-053 "Schlauchleitungen – Sicherer Einsatz". Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

## Zum Thema

Die [Betriebssicherheitsverordnung](#) verlangt vom Arbeitgebenden über die Gefährdungsbeurteilung nach § 3, dass er für die Prüfung der Arbeitsmittel und überwachungsbedürftigen Anlagen, also auch für die Prüfung von Schlauchleitungen, diejenigen Personen festlegt, die diese Prüfungen durchführen sollen. Die Anforderungen an das Qualifikationsprofil für diese speziellen befähigten Personen zur Prüfung von Schlauchleitungen nach §§ 14, 15 und 16 BetrSichV, finden wir in der TRBS 1203 "Zur Prüfung befähigte Personen".

Dort werden nicht nur die spezifischen Anforderungen an die zur Prüfung befähigten Personen Schlauchleitungen beschrieben, sondern auch die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse über die zutreffenden Vorschriften und Regeln für die Durchführung der o.a. Prüfungen an Schlauchleitungen gefordert.

Aufbauend auf diesem Lehrgang empfiehlt sich auch das Seminar [Zur Prüfung befähigte Person von Chemie-Schlauchleitungen – Weiterbildung](#)

## Zielsetzung

Dieser Lehrgang vermittelt das notwendige Prüffachwissen, um Chemie-Schlauchleitungen prüfen zu können. Die Teilnehmenden können nach dem Seminarbesuch den arbeitssicheren Zustand von Chemie-Schlauchleitungen gewährleisten und Schäden, Produktionsausfälle und unnötige Kosten vermeiden.

## USP

Zusatzqualifikation  
Anforderung an die Prüfung  
praktische Fallbeispiele

## Programm

06.11.2025

---

|             |                                                                                                                                                                                       |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09:00–17:00 | Befähigte Person Chemie-Schlauchleitungen III<br>Fallbeispiele Auswertung Mittagspause Prüfung Im Anschluss Auswertung der Prüfung und Nachbesprechung Zertifikatsvergabe im Nachgang |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

04.11.2025

---

09:00–17:00      Befähigte Person Chemie-Schlauchleitungen I

Ankunft und Begrüßung der Teilnehmer Vorstellungsrunde, Verantwortung und Haftung Allgemeine rechtliche Zusammenhänge, Europäische Vorschriften, Druckgeräte richtlinie...

---

05.11.2025

---

09:00–17:00      Befähigte Person Chemie-Schlauchleitungen II

Fortsetzung BetrSichV mit Übung Schlauchleitungsmanagement Mittagspause DGUV Information 213-053 "Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz" Prüftätigkeit der...

---

## Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 3 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.